
27. November 2016



Kommunale Urnenabstimmung

Botschaft des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Toffen

Verpflichtungskredit für die Sanierung und die Erweiterung der bestehenden Gemeindeliegenschaft Singsaal/alte Turnhalle „Hang“ und für die Umnutzung in ein Bildungs- und Kulturzentrum „Hang“

Botschaft

betreffend Verpflichtungskredit für die Sanierung und die Erweiterung der bestehenden Gemeindeliegenschaft Singsaal/alte Turnhalle „Hang“ und für die Umnutzung in ein Bildungs- und Kulturzentrum „Hang“

Der Singsaal und die Turnhalle im Schulhaus „Hang“ sind veraltet und nicht mehr zeitgemäss. Zudem weist die Turnhalle gravierende Sicherheitsmängel auf, die eine Sportnutzung nicht mehr zulassen. Weiter wurde mit dem Neubau der Doppel-Sporthalle „Matte“ der Turnbetrieb in die Schulanlage „Matte“ verlagert. In diesem Sinne wird das Gebäude sehr schlecht genutzt. Dem Gemeinderat ist wichtig, dass vorhandene Gebäude bzw. Räume nicht über Jahre leer stehen, sondern bedürfnisgerecht genutzt werden. Handlungsbedarf ist angezeigt.

Aufgrund einer Konzeptstudie/Vorstudie (maj architekten ag, Bern) wurde ein Projekt erarbeitet. Dieses sieht eine Umnutzung und Sanierung der alten Turnhalle und des Singsaales „Hang“ vor. Die alte Turnhalle soll deshalb zukünftig für kulturelle Anlässe und der Singsaal für mögliche Tagesschul- und Übungsräume genutzt werden können. Gestützt auf einen Massnahmenplan setzte der Gemeinderat im Herbst 2015 eine Spezialkommission ein. Die Ortsvereine sind mit zwei, von ihnen ausgewählten, Mitgliedern vertreten.

Warum eine Tagesschule und Tagesstrukturen in Toffen?

Der Bedarf für eine Tagesschule und Tagesstrukturen steigt durch die sich wandelnde Gesellschaft.

Mit der möglichen Einführung einer Tagesschule und von Tagesstrukturen

- wird Toffen den unterschiedlich gelebten Familienstrukturen gerecht,
- kann Toffen durch gezielte ausserunterrichtliche Unterstützung und Förderung die Chancengleichheit für Lernende verbessern,
- steigert Toffen die Gemeindeattraktivität.

Ausserdem ist im Kanton Bern jede Gemeinde verpflichtet, jährlich Tagesschulmodule auszuscheiden.

Ausgangslage

Das Schulhaus „Hang“ an der Bahnhofstrasse 10 ist über 100-jährig. Der Singsaal und die Turnhalle wurden 1961 realisiert und gebaut. Die Bedürfnisse an eine zeitgemässe Infrastruktur stiegen in den letzten Jahren. Ein Bildungs- und Kulturzentrum ist daher notwendig.

Kurz gesagt

Das neue Bildungs- und Kulturzentrum „Hang“ entspricht den Bedürfnissen der Gemeinde, der Schule und den Vereinen. Auch beim Durchführen von kommunalen Anlässen kann künftig eine moderne Infrastruktur genutzt werden, die ganz verschiedenen Bedürfnissen entspricht.

Zielsetzung und Planungskriterien

Die vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission erarbeitete zusammen mit dem Bauherrenberater das Vorprojekt (inkl. verbindlichem Kostenvoranschlag) mit folgenden Zielen:

- Erstellen eines Bildungs- und Kulturzentrums „Hang“ als Ersatz für den alten Singsaal.
- Das Bildungs- und Kulturzentrum „Hang“ soll den Ansprüchen der Schule und der Dorfvereine entsprechen.
- Die Baukosten- und die Unterhaltsintensität sowie die daraus resultierende Nutzung müssen für die Einwohnergemeinde Toffen in einem finanziell tragbaren Rahmen liegen.

Bauplanung

Bebaubare Fläche

Das bestehende Gebäude mit Singsaal und alter Turnhalle weist eine Grundfläche von 352 m² auf. Es bildet die Ausgangslage für das geplante Bildungs- und Kulturzentrum „Hang“.

Der zusätzlich auf der Nordseite geplante Anbau beansprucht eine Fläche von rund 85 m². Die Grösse des Pausenplatzes und der Umgebung verändert sich nur minimal.

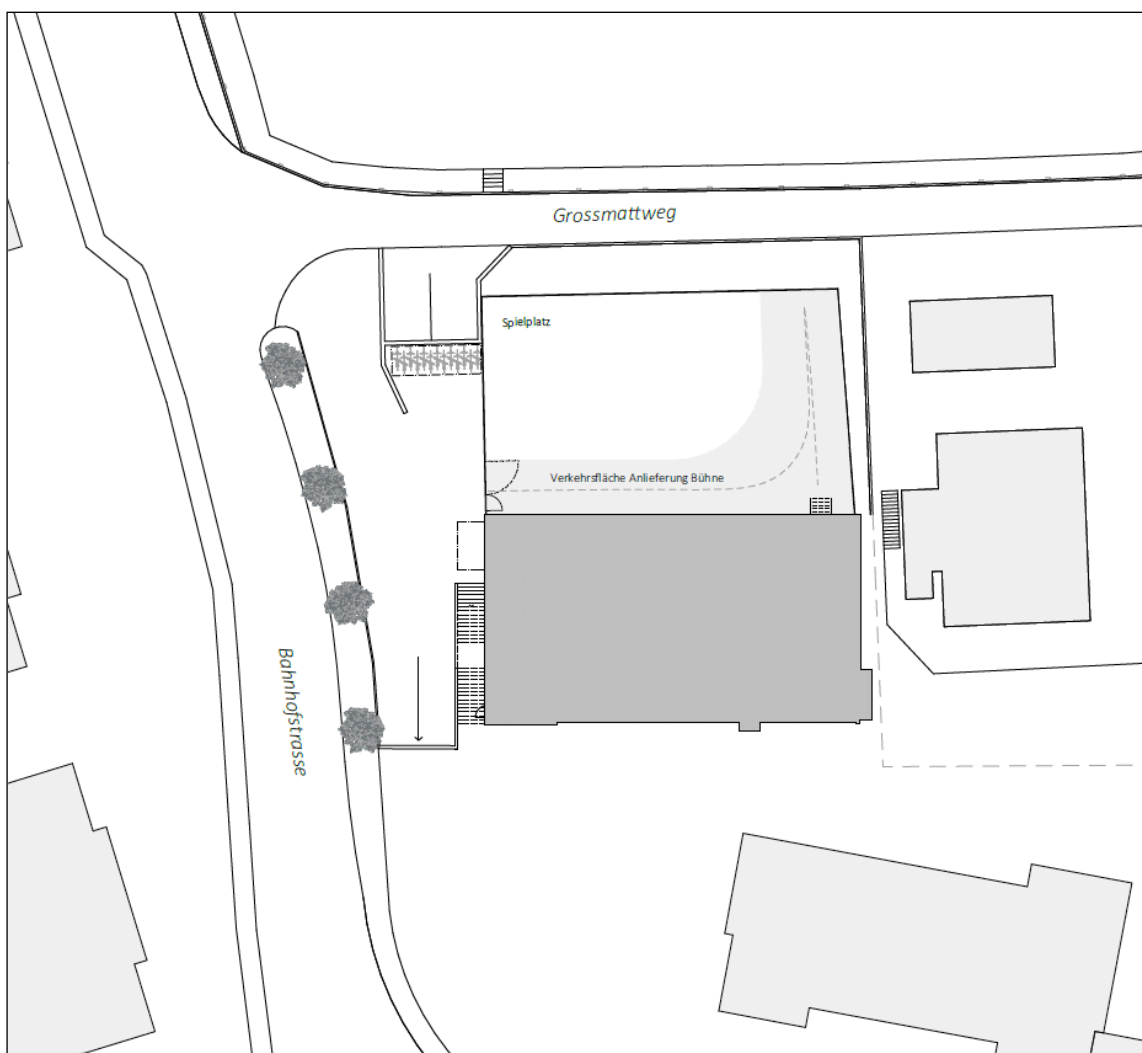
Die Gesamtfläche des Gebäudes (inkl. Anbau) beträgt somit rund 440 m².

Erschliessung (Umgebung)

Die Zufahrt und die Erschliessung wird an das Projekt „Verkehrsberuhigung Bahnhof- und Belpbergstrasse“ angepasst und koordiniert.

Die Wärmeversorgung erfolgt über die vorhandene Ölheizung Schulhaus „Hang“. Ein Ersatz der bestehenden Wärmeerzeugung ist auf Grund des wirtschaftlichen Alters noch nicht nötig. Ein in Auftrag gegebener Bericht kommt zum Schluss, dass in Zukunft ohne grosse zusätzlichen Investitionen auf eine Pelletheizung umgestellt werden kann. Diese Ersatzheizung ist im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigt.

Der Wasserbezug erfolgt ab bestehender Leitung des angrenzenden Schulhauses „Hang“. Das Abwasser wird über die bestehenden Schulhausleitungen „Hang“ der Gemeindekanalisation zugeführt.



Raumprogramm

Das Raumprogramm für das Bildungs- und Kulturzentrum „Hang“ wurde durch Roger Gut (maj architekten ag, Bern) erstellt. Die Bedürfnisse der Schule, der Tagesschule, der Tagesstrukturen und der Dorfvereine flossen ein. Die Gebäudelage ist ideal. Sie ist schulhausnah und doch räumlich getrennt.

Aufgrund des Raumprogrammes reicht die vorhandene Fläche des Bestandbaus nicht aus. Ein Anbau auf der Nordseite des Gebäudes ist nötig. Der Anbau enthält das Foyer im Untergeschoss sowie die vertikale Erschliessung (Treppenhaus und Aufzug). Dadurch erhalten die Nebenräume die nötige Flexibilität. Zudem wird das Gebäude behindertengerecht ausgebaut.

Erdgeschoss

Das Erdgeschoss umfasst folgende Räumlichkeiten:

- Das Zentrum bildet der grosse Mehrzwecksaal (Bruttofläche 242 m²), welcher mit einer Bühne ausgestattet ist. Die Bühne und der Saal sind technisch und akustisch auf dem neusten Stand. Der Zugang zur Bühne erfolgt mittels mobilen Treppen von der Halle her oder direkt vom Pausenplatz durch einen separaten Bühnenzugang. In der Halle haben bei Tischbestuhlung maximal 144 Personen und bei normaler Reihenbestuhlung maximal 204 Personen Platz. Das Saalmobiliar wird im Schubladensystem unter der Bühne gelagert. Die Tagesschule wird den Saal und das Office für den Mittagstisch mitbenützen können.
- Der Haupteingang befindet sich im Anbau und führt in das Foyer mit mobiler Garderobe (50 m²). Bei Bedarf kann eine mobile Trennwand geöffnet werden. Dadurch können im Foyer zusätzliche Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden. Das Foyer umfasst den Aufzug, das Treppenhaus in die Obergeschosse.
- Die Küche/Ausgabe/Lager (32 m²) beinhaltet eine Standard-Küche mit normaler Ausstattung (für ca. 170 Personen) sowie direkten Zugang zum Mehrzwecksaal. Als Vorbild diente die Küche des kirchlichen Zentrums.
- Lagerraum für die Tagesschule (16 m²);
- Technikraum/Hauswartraum (10 m²);
- Materialraum Bühne (27 m²) mit direktem Zugang zur Bühne und durch Wendeltreppe in das 1. Obergeschoss.
- Es besteht eine optimale Anlieferung sowohl für die Bühne, die Küche und das Office.

1. Obergeschoss

Das 1. Obergeschoss beinhaltet folgende Räume:

- disponibler Raum (45 m²);
- Luftraum der Mehrzweckhalle;
- Toilettenanlagen: Damen/ Herren-WC (je 10 m²), Behinderten-WC (4 m²);
- Putz- und Lagerraum für das Hauswartpersonal;
- Künstlergarderobe (27 m²);
- Korridor, welcher die oben genannten Räume erschliesst.

2. Obergeschoss

Das 2. Obergeschoss ist folgendermassen organisiert:

- durch Betreten des oberen Einganges wird der Vorraum/Garderobe (62 m²) erreicht. Er erschliesst die restlichen Räume;
- Büro (19 m²) für Tagesschulleitung;
- Materialraum mit Zugang zum darüber liegenden Dachgeschoss mit der Haustechnik (24 m²) für die Tagesschule, mit Zugängen zum Tagesschulraum und zum Büro;
- drei gleich grosse Räume (Raum Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3; je 89 m²) mit kombinierbarer Nutzung für die Tagesschule, die Vereine und die Öffentlichkeit. Davon sind zwei Räume durch eine mobile Trennwand kombinierbar. Die Räume sind mit Tischen und Stühlen ausgestattet;

- der Materialraum (21 m²) steht für die Lagerung von diversen Materialien zur Verfügung. Es besteht ein direkter Zugang zum Raum 3 und zum Vorraum;
- bei Veranstaltungen im Mehrzwecksaal können die Räume im 2. OG nur bedingt genutzt werden.

Haustechnik

Im Mehrzwecksaal wird eine neue, dimmbare Beleuchtung eingebaut. Neben der Saalbeleuchtung sind folgende festinstallierten Elemente geplant: Lautsprecheranlage, Tonanlage für die Bühne, eine professionelle Beleuchtungsanlage für die Bühne und Beamer mit Leinwand. Der Saal kann verdunkelt werden. Sowohl die Bühne und der Mehrzwecksaal sind den Akustiknormen entsprechend ausgestattet.

Die neuen Fenster sind von der Optik her gleich wie die bisherigen. Die Beschattung erfolgt mit ausserhalb der Fenster montierten Stoffmarkisen.

Der Mehrzwecksaal wird mit einer neuen Lüftungsanlage und Radiatoren in allen Räumen ausgestattet. Die Wärmeversorgung erfolgt ab bestehender Fernleitung aus dem Schulhaus „Hang“.

Weitere Details zur Sanierung

Der Bau aus dem Jahre 1961 zeigt erhebliche Abnutzungserscheinungen. Um sich ein klares Bild zu machen, wurde ein Gebäudecheck durchgeführt. Es zeigt sich, dass nur mit geringen Altlasten zu rechnen ist. Aus energetischer Sicht muss die im Erdreich befindliche Westseite bezüglich Dämmung und Feuchtigkeit saniert werden. Alle übrigen energetischen Massnahmen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geplant. Die Erdbebensicherheit wurde durch den Bauingenieur untersucht. Sie wird mit punktuellen Massnahmen so verbessert, dass sie den vorgeschriebenen Standard erreicht. Damit der barrierefreie Zugang über alle Geschosse erreicht werden kann, müssen die diversen kleineren Niveauunterschiede aufgehoben und ein Lift eingebaut werden.

Die Dachkonstruktion ist in ihrem Tragverhalten intakt. Es muss nur die Dämmung angepasst werden, damit erfolgt auch der Ersatz der Dachhaut. Dies erlaubt auch eine spätere Montage einer Photovoltaikanlage.

Die Umgebungsarbeiten haben den Vorgaben der Barrierefreiheit zu genügen, was an der Bahnhofstrasse mit ihrem grossen Gefälle nur zu einer Parkmöglichkeit direkt vor dem Haupteingang führt. Ersatz für die bestehenden Parkplätze wird am Kanalweg angeboten. Der ehemalige Turnausenplatz soll als attraktiver Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler dienen und soll auch der Öffentlichkeit zugänglich sein. Dazu wird nur der nötige Zugang zur Bühne (Anlieferungen, etc.) befestigt. Die übrige Fläche wird mit dem nötigen Fallschutz für die Spielgeräte ausgestattet.

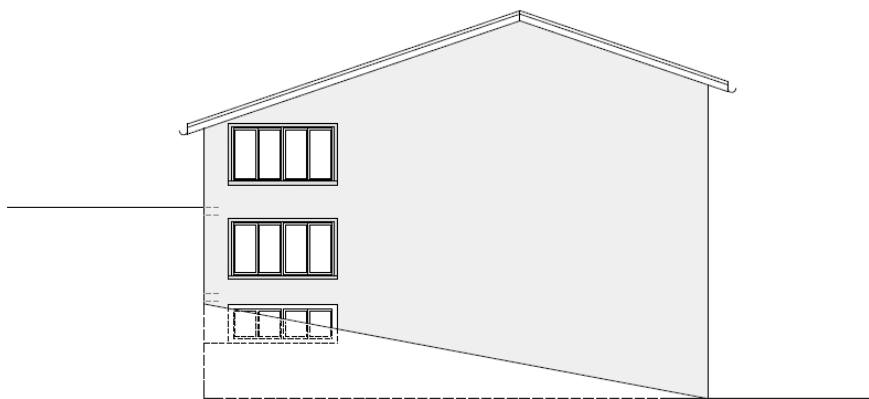
Zielsetzung der Sanierungsarbeiten

Das Gebäude soll so saniert werden, dass in den nächsten 30 bis 40 Jahren keine grossen Investitionen nötig sind. Alle gesetzlichen Vorgaben im Bereich Erdbebensicherheit, Barrierefreiheit, Energie und Unfallsicherheit sind zu gewähren. Das Gebäude wird so saniert, dass es dem Minergie-Standard entspricht und die gesetzlichen Vorgaben der kantonalen Energieverordnung erfüllt. Die zu verbauenden Materialien führen zu günstigen Unterhaltskosten. Die Nutzung soll vielfältig möglich sein.

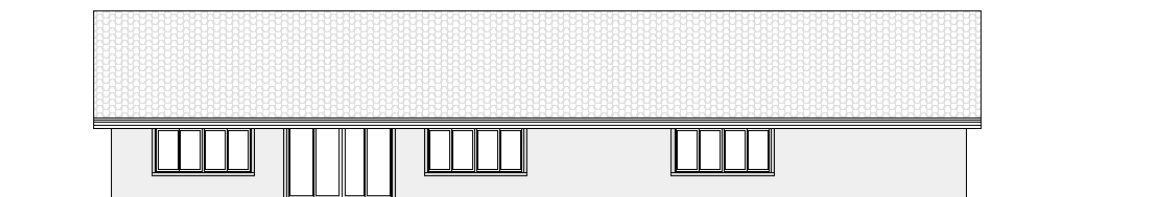
Ansicht Ost



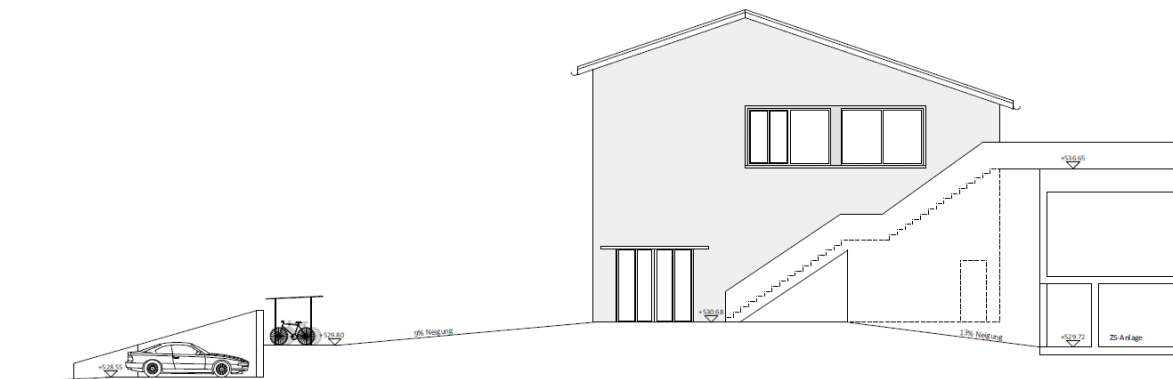
Ansicht Süd



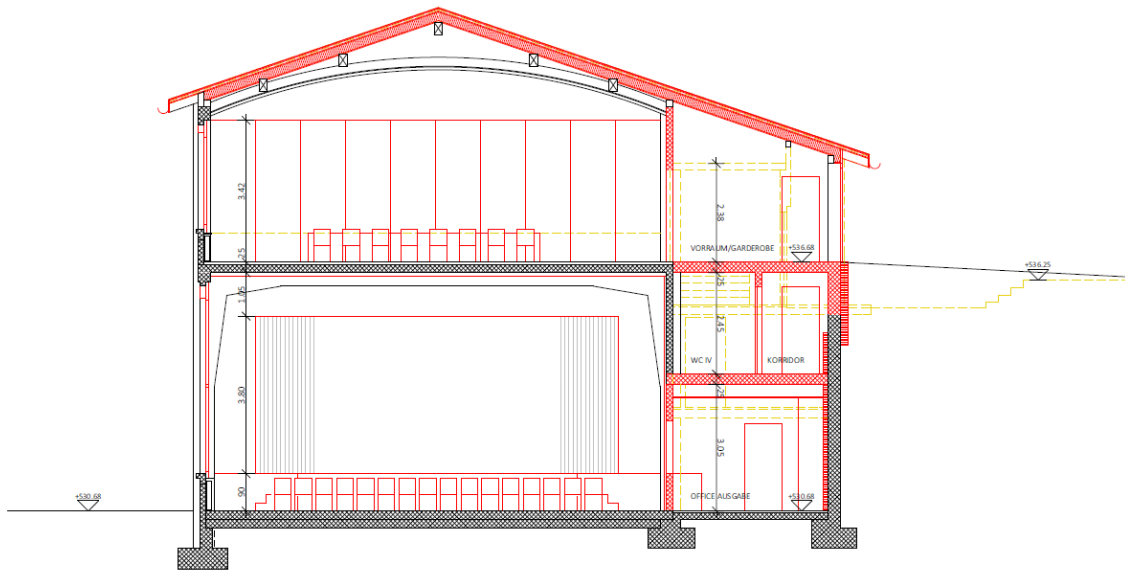
Ansicht West



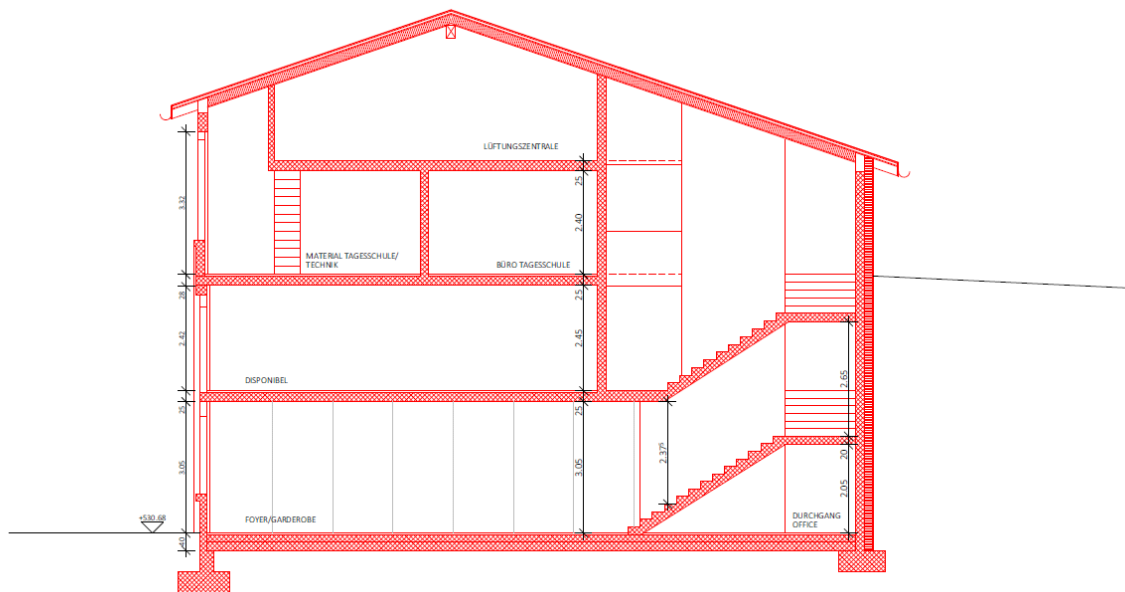
Ansicht Nord



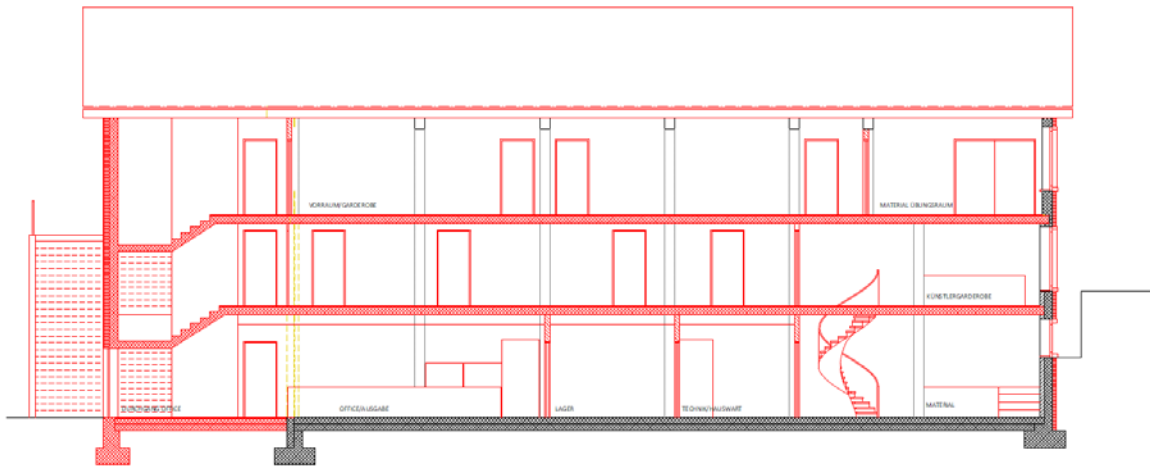
Schnitt A-A



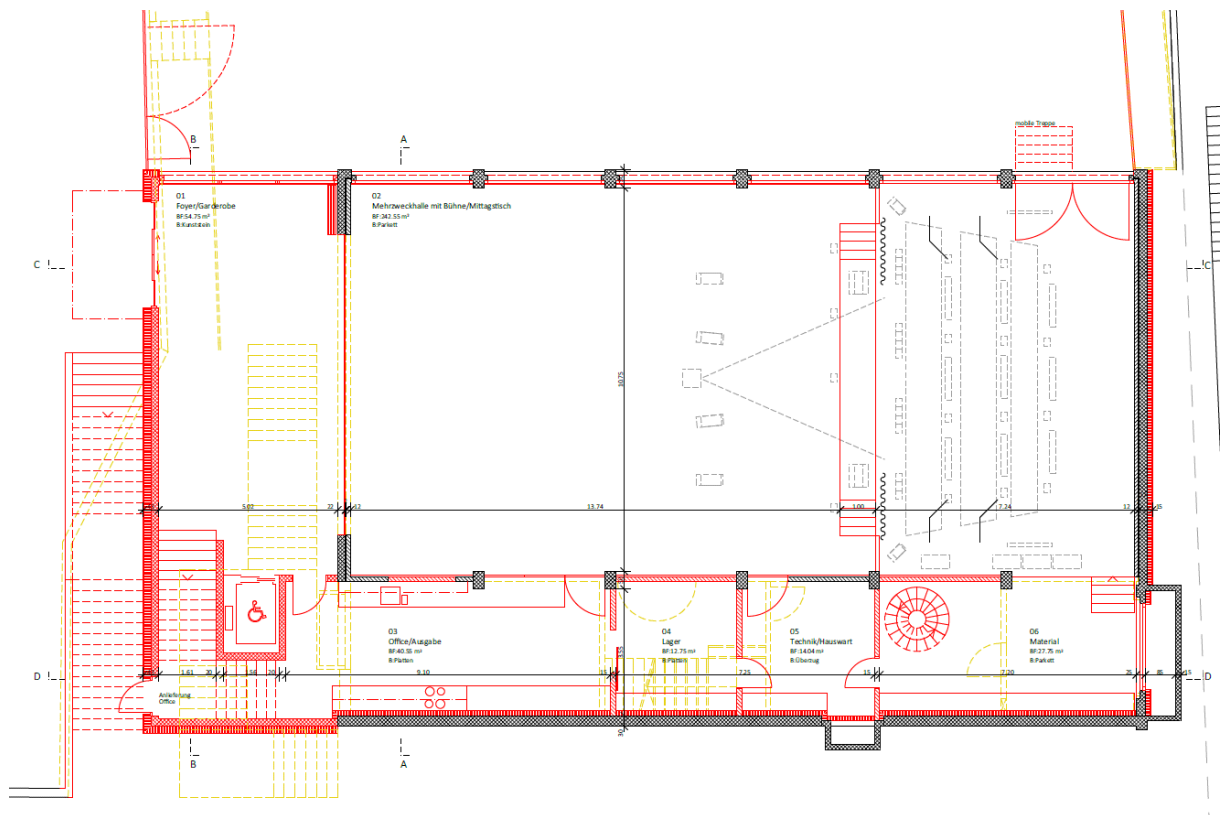
Schnitt B-B



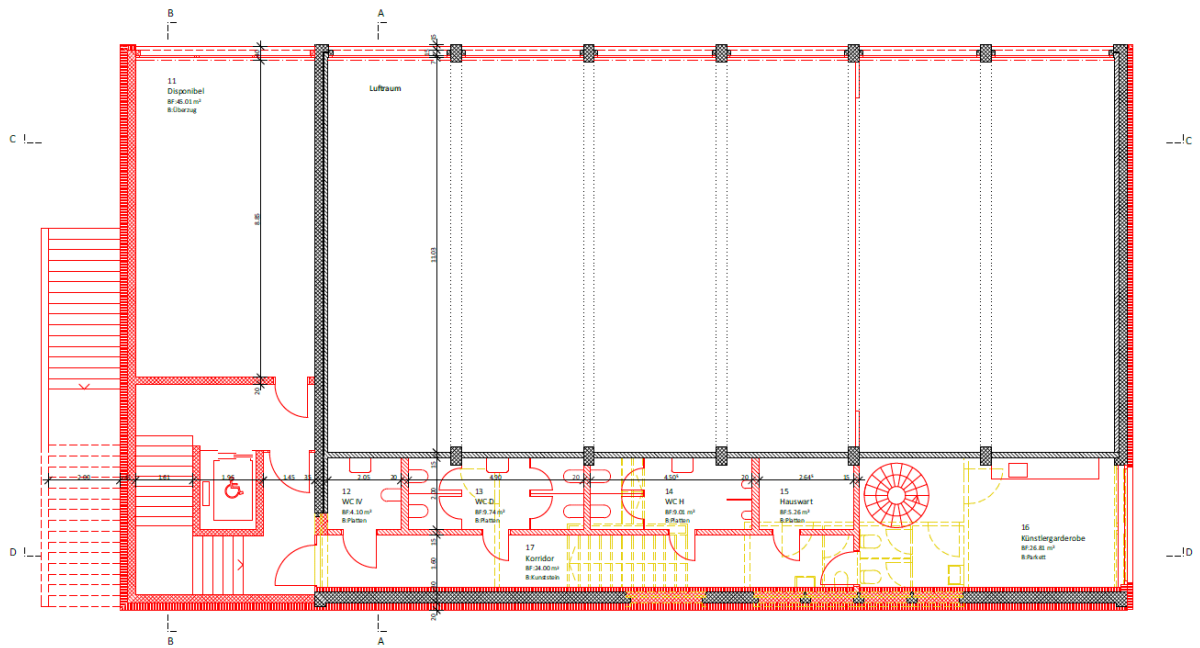
Schnitt D-D



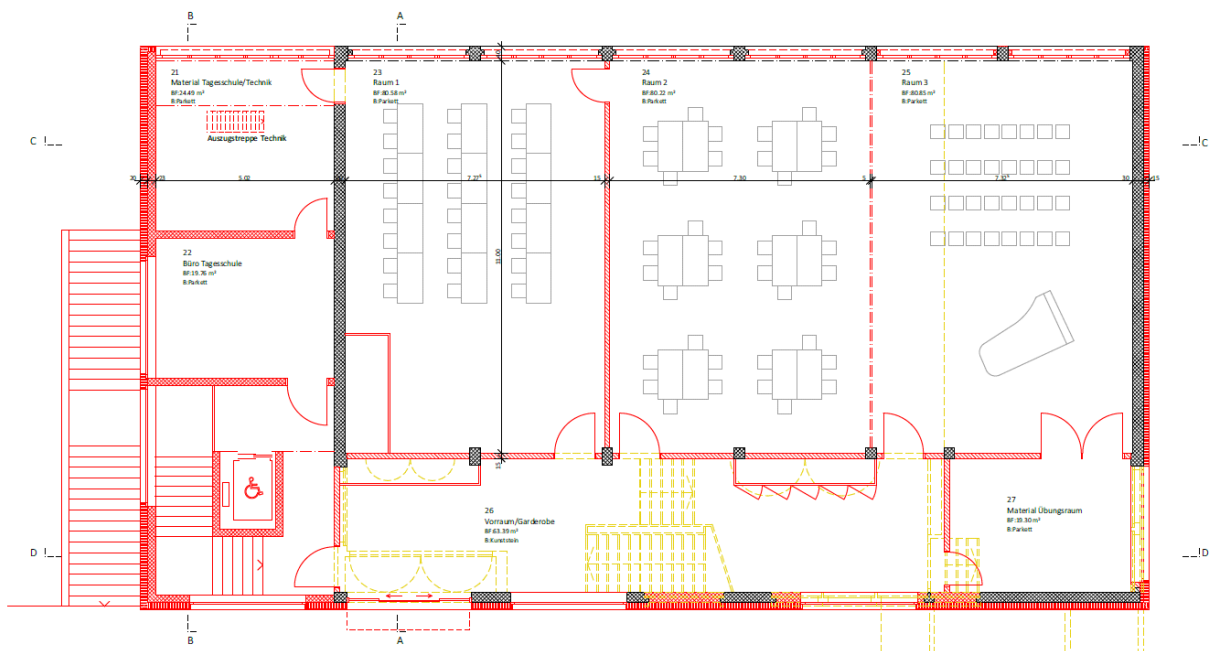
Grundriss Erdgeschoss



Grundriss 1.Obergeschoss



Grundriss 2.Obergeschoss



Sämtliche Projektpläne können bei Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Schlussbericht von Roger Gut (Planer des Vorprojektes)

Da das Schulhaus im kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt ist, muss auf die Baugruppe „Schulanlage“ Rücksicht genommen werden.

Eine kostengünstige Alternative in akzeptabler Bauweise – beispielsweise mit einem Neubau an gleicher Stelle – ist aufgrund des Standortes nicht möglich. Weshalb? Der Hangdruck müsste durch eine sehr kostenaufwändige Hangsicherung über zwei Geschosse abgefangen werden. Erschwerend hinzu kommt noch die im Untergrund seitlich eingebaute Zivilschutzanlage. Sie lässt kaum Raum, um eine Hangsicherung optimal zu platzieren. Diese Erschwernisse sind kostenintensiv. Sie verteuern mit den zusätzlichen Entsorgungskosten den Rückbau des bestehenden Gebäudes. All diese zusätzlichen Kosten für einen Neubau übersteigen die Investition der vorliegenden Variante mit der Sanierung und dem Anbau bei weitem. Aufgrund der engen räumlichen Situation fehlt für einen Ersatzbau auch Potential, um einen grossen Mehrwert zu erzeugen.

Die Rohbaubsubstanz mit dem intakten Tragwerk ist Basis für eine sinnvolle Sanierung. Mit den bestehenden Geschosshöhen der ehemaligen Turnhalle und dem im oberen Geschoss befindlichen Singsaal bietet das Gebäude die ideale Grundlage für einen Mehrzwecksaal im Erdgeschoss und den mit vielen Nutzungen kombinierbaren Übungs- und Tagesschulräumen im 2. Obergeschoss.

Die Grundfläche des bestehenden Baus ist für eine zukunftsgerichtete Nutzung ungenügend. Mit einem moderaten Anbau lassen sich die Vertikalverbindungen optimal erreichen, die fehlenden Räume können zur Verfügung gestellt werden und das statische Gefüge wird nicht unnötig beeinträchtigt.

Es sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Erdbebensicherheit, Brandsicherheit, Fluchtwege, Unfallgefahren, Energie und Barrierefreiheit zu erfüllen. Die Kosten dafür betragen ca. 30 bis 35 Prozent der Gesamtkosten und sind somit ein erheblicher Teil des nötigen Kredits.

Alle Kostenangaben wurden durch das Planungsbüro maj architekten ag (Bern) in ihrer Höhe und auf ihre Notwendigkeit überprüft (Wirtschaftlichkeitsprüfung).

Bau

Projekttablauf nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites

Wann	Was
Dezember 2016	Versand Submissionsunterlagen (betreffend Planer)
Ende Januar 2017	Entscheid Planer und Planungsstart
Ende April 2017	Baugesuch einreichen
August 2017	Abschluss Detailplanung für Baustart
August 2017	Baubeginn
Juli 2018	Bauende
August 2018	Bezug/Nutzung der Räumlichkeiten

Finanzen

Projektierungs- und Baukosten (basierend auf dem Kostenvoranschlag; +/- 10 Prozent)

Der Gemeinderat veranschlagt die Anlagekosten auf brutto 4'035'000 Franken. Es wird ein Verpflichtungskredit von 4,1 Mio. Franken beantragt.

Kostenunterteilung	In Franken (inkl. MwSt.)
Vorbereitungsarbeiten	163'000
Gebäude	3'039'000
Betriebseinrichtungen	225'000
Umgebung (inkl. neuem Spielplatz)	246'000
Baunebenkosten und Übergangskosten	236'000
Ausstattung	126'000
Total	4'035'000

Für die Vorstudie sowie die Einsetzung einer Spezialkommission hat der Gemeinderat im November 2015 einen Verpflichtungskredit von 15'000 Franken bewilligt. Für das Erarbeiten des Vorprojektes (inkl. Kostenvoranschlag) bewilligte der Gemeinderat im April 2016 nochmals 90'000 Franken.

Künftiger Unterhalt

Das bestehende Gebäude Singsaal und „alte Turnhalle“ wird zurzeit im reduzierten Umfang genutzt. Dementsprechend fallen die Unterhaltskosten von heute 25'700 Franken gering aus. Durch die Umnutzung in ein Bildungs- und Kulturzentrum wird die Raum- und Umgebungsnutzung (Spielplatz) intensiviert. Aus diesem Grund fallen die geschätzten jährlichen Mehrkosten für den Unterhalt und Betrieb um 42'000 Franken höher aus (total rund 67'700 Franken).

Ein zukünftiges Betriebs- und Nutzungskonzept soll Aufschluss darüber geben, inwiefern sich die Benutzenden an den Betriebskosten beteiligen sollen.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt teils aus eigenen Mitteln. Teils muss die Investition über Fremdmittel finanziert werden. Ab 2018 muss mit einer Neuverschuldung in der Höhe von 1,8 Mio. Franken gerechnet werden.

Die Einwohnergemeinde Toffen besitzt einen Fonds „850 Jahre Toffen“. Der Bestand beträgt rund 38'500 Franken. Das Geld soll zur Teilfinanzierung des Bildungs- und Kulturzentrums verwendet werden. Dieses Vorgehen entspricht den Fondsbestimmungen.

Für die Realisierung des Spielplatzes sind vom kantonalen Sportfonds minimale Beiträge zu erwarten. Ein entsprechendes Gesuch kann nach Genehmigung des Verpflichtungskredites eingereicht werden.

Folgekosten

Die durchschnittlichen jährlichen Folgekosten für die Einwohnergemeinde Toffen betragen – unter Berücksichtigung der Fonds-Entnahme „850 Jahre Toffen“ – in den ersten 25 Jahren:

Was	Folgekosten in Franken
Abschreibungen (4 Prozent der Anlagekosten linear)	162'480
Zinskosten (2 Prozent des Buchrestwertes)	38'995
Mehrkosten Betrieb (Prognose)	42'000
Total Folgekosten pro Jahr	243'475

Auswirkungen auf den Steuerhaushalt

Das Eigenkapital der Gemeinde Toffen wurde in den letzten Jahren aufgrund positiver Rechnungsabschlüsse stets erhöht. Erst mit der Realisierung der Doppel-Sporthalle „Matte“ und den damit verbundenen Folgekosten wurden die Rechnungsergebnisse leicht defizitär. Das Eigenkapital der Gemeinde Toffen beträgt per Ende 2015 rund 5,3 Mio. Franken, was rund 16 Steueranlagezehnteln entspricht. Dieser Wert ist sehr hoch und soll damit begründet werden, dass künftige Investitionen für den Finanzhaushalt realistisch und tragbar bleiben.

Der im September 2016 neu überarbeitete Finanzplan für die Planungsperiode 2016 bis 2021, dessen Werte auf Prognoseannahmen und aktuellen Erkenntnissen basieren, widerspiegelt nachfolgendes Bild. Mit der Realisierung des Bildungs- und Kulturzentrums „Hang“ und weiteren geplanten Projekten im steuerfinanzierten Haushalt werden die Rechnungsergebnisse defizitär sein. Dies bei gleichbleibender Steueranlage. Durch die Folgekosten aller geplanten Projekte werden in der Planungsperiode bis 2020 jährliche Aufwandüberschüsse von durchschnittlich 407'000 Franken erwartet. Das Eigenkapital wird sich deshalb per Ende 2020 planerisch auf den Bestand von rund 3,3 Mio. Franken verringern. Mit einer möglichen Desinvestition von gemeindeeigenem Land wird der Steuerhaushalt aber gegen Planungsende positiv geprägt.

Sollte in der rollenden Finanzplanung bis 2020 das Eigenkapital die Mindestgrenze von 1,5 Mio. Franken unterschreiten, müsste der Gemeinderat Sparmassnahmen bei den beeinflussbaren Kosten umsetzen.

Nach dem aktuellen Finanzplan sind die Folgekosten des Projektes ohne Steuererhöhung tragbar.

Nutzungsordnung

Im Laufe des Projektes wird das Betriebskonzept erarbeitet und weiter entwickelt. Für die Nutzung des zukünftigen Bildungs- und Kulturzentrums „Hang“ durch Private und Dorfvereine sowie Dritte wird vorerst auf das Reglement über die Benützung der Schulanlage Toffen verwiesen.

Politische Stellungnahmen

Mitwirkung

Die Mitwirkung der Schule und der Vereine erfolgte über deren Vertretung in der Spezialkommission.

Am 24. Oktober 2016 erfolgte eine öffentliche Informationsveranstaltung im Singsaal „Hang“.

Stellungnahmen der Ortsparteien (Mitwirkung der Parteivorstände)

Die drei Ortsparteien (FBT, SP und SVP) unterstützen die Vorlage. Die EVP hat keine Stellungnahme eingereicht.

Insbesondere überzeugen

- Die finanzielle Tragbarkeit des Projektes ohne Steuererhöhung. Wichtig ist jedoch eine strenge Kostenkontrolle während der Ausführungsphase.
- Die kostenoptimierte Umnutzung der vorhandenen Bausubstanz des Gebäudes unter Erhaltung des Ortsbildes.
- Die Einrichtung von Räumlichkeiten für den Betrieb einer Tagesschule und die Bereitstellung eines zweckmässig bestückten Mehrzwecksaals mit Bühne.
- Eine gut ausbebaute Infrastruktur fördert die kommunale Entwicklung.

Die detaillierten Stellungnahmen der Ortsparteien können unter www.toffen.ch (Bildungs- und Kulturzentrum) eingesehen werden.

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Gemeinde Toffen engagiert sich mit dem aktuellen Projekt für eine optimale Gebäude-
nutzung zugunsten der Durchführung von Anlässen unterschiedlicher Art sowie für eine mög-
liche Einführung von Tagesschulstrukturen. Kulturelle Anlässe sowie Tagesschulstrukturen
bereichern das Gemeindeleben im Wesentlichen. Sie fördern die Standortattraktivität und
das Zusammenleben in der Dorfgemeinschaft.

Die Anlagekosten des Bildungs- und Kulturzentrums „Hang“ von rund 4,1 Mio. Franken und
die Folgekosten belasten den Steuerhaushalt pro Jahr durchschnittlich rund 243'000 Fran-
ken und sind erheblich. Im Wissen, dass ursprünglich die Anlagekosten mit 4,5 Mio. Franken
veranschlagt und folglich die einzelnen Kostenstellen eingehend überarbeitet wurden, ist die
Finanzkommission von der Wirtschaftlichkeit des vorliegenden Projektes überzeugt.

Die Finanzkommission anerkennt die Notwendigkeit und das hohe Bedürfnis des geplanten
Bauvorhabens. Hinzu kommt, dass der heutige Finanzhaushalt mit seinem beachtlichen Ei-
genkapitalbestand als sehr gut bezeichnet werden kann. Im Wissen darum, dass der Ge-
meinderat bestrebt sein wird, das Gebäude im Rahmen des vorgesehenen Betriebs- und
Nutzungskonzeptes zu bewirtschaften, unterstützt die Finanzkommission die Genehmigung
des Verpflichtungskredites zugunsten des Bildungs- und Kulturzentrums „Hang“.

Erwägungen des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist eine zeitgemässe Infrastruktur wichtig. Dies hält er auch in seinem
Leitbild fest. Demnach ist dringender Handlungsbedarf angesagt. Mit dem Projekt Bildungs-
und Kulturzentrum „Hang“ löst der Gemeinderat ein altes Versprechen bei den Bürgerinnen
und Bürgern ein.

Sei es für die Schule, die Tagesschule, die Dorfvereine oder für die Jugendlichen – das neue
Bildungs- und Kulturzentrum „Hang“ wird mit seinem Raumangebot, seiner modernen Tech-
nik und seiner schlichten Architektur überzeugen. Der neue Anbau wird gut in die bestehen-
de Infrastruktur und in die Umgebung einfließen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Gemeindegelände
Singsaal/alte Turnhalle „Hang“ und die Umnutzung in ein Bildungs- und Kultur-
zentrum „Hang“ sind aus heutiger Sicht finanziell tragbar. Sollte sich der Finanzhaushalt –
entgegen den finanzplanerischen Prognosedaten entwickeln – müsste der Gemeinderat Ge-
genmassnahmen ergreifen. Die Situation wird mittels rollender Finanzplanung jährlich neu
beurteilt.

Im Einvernehmen mit den vorberatenden Gemeindeorganen beantragen wir Ihnen, liebe
Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Abstimmungsvorlage, im Sinne einer finanzierba-
ren Entwicklung, zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom
27. November 2016 folgenden

Antrag:

Für die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Gemeindegelände Singsaal/alte
Turnhalle „Hang“ und für die Umnutzung in ein Bildungs- und Kulturzentrum „Hang“ ist ein
Verpflichtungskredit von brutto 4,1 Mio. Franken zu bewilligen. Gleichzeitig ist der Gemein-
derat Toffen zur Bauausführung zu ermächtigen.

Der Gemeinderat

Grundlagen

Entscheidungsgrundlagen

- Konzeptstudie/Vorstudie (maj architekten ag, Bern);
- Informationsschrift vom 28. November 2012 der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion; behindertengerechte Ausführung von Bauten und Anlagen (www.bsig.jgk.ch → BSIG-Nr. 7/721.0/19.1);
- Kantonale Baugesetzgebung (www.belex.sites.be.ch);
- Kommunale Baugesetzgebung (www.toffen.ch);
- Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (www.bfu.ch);
- Tragbarkeitsberechnung der Finanzkommission Toffen.

Stellungnahmen der Parteivorstände (Ortsparteien)

EVP: Verzicht auf Stellungnahme

FBT vom 6. Oktober 2016

SP Toffen vom 27. September 2016

SVP Toffen vom 3. Oktober 2016